

Titel	Verhaltenskodex für Lieferanten
Stand	15.12.2021
ersetzt Version vom	21.11.2021
erfasst/geändert von	Thorsten Flieth

### Vorwort

Die MURER Feuerschutz GmbH erwartet von Ihren Lieferanten, dass sie sich verantwortlich und nachhaltig gegenüber Menschen und Natur verhält und die Werte und Grundsätze unserer Codes of Conduct teilt. Im Speziellen sind dies ...

### Offene Kommunikation und Dialog

Geschäftsinformationen und Betriebsgeheimnisse werden prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit vernichtet.

Fehler und Probleme werden nicht vertuscht, sondern offen und zeitnah kommuniziert. Juristische Drohungen und Auseinandersetzungen sind nur das letzte Mittel.

### Annahme und Gewährung von Geschenken

#### a) Geschenke an unsere Mitarbeiter

Unserer Mitarbeiter fordern oder akzeptieren von Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber).

Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss die Geschäftsleitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

#### b) Geschenke durch unsere Mitarbeiter

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde. Wir achten streng darauf, die jeweiligen Verhaltensregeln unserer Geschäftspartner einzuhalten.

### **Bestechung und Korruption**

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

Unsere Geschäftspartner sind angehalten Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

### **Interessenkonflikte**

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sollten geschäftliche und private Interessen streng getrennt werden. Unsere Lieferanten sollten möglichst nicht für Mitarbeiter der MURER-Feuerschutz GmbH tätig werden. Dort, wo eine private Beauftragung unvermeidlich oder ökonomisch sinnvoll ist, sollte dies vor Geschäftsabschluss der Geschäftsleitung angezeigt und dokumentiert werden.

### **Datenschutz**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) halten und insbesondere personenbezogene Daten mit größter Sorgfalt behandeln.

Der Umfang der Datenerhebung sollte nur für einen reibungslosen Geschäftsablauf zwingend notwendig sein. Der Schutz dieser Daten muss gewährleistet sein und die technisch organisatorischen Maßnahmen (TOM's) sollen dies gewährleisten.

### **Schutz der Umwelt**

Der Schutz der Umwelt und des Klimas sollte unseren Lieferanten ein wichtiges Anliegen sein. Ein verantwortungsvoller Umgang bei Herstellung und Vertrieb der Produkte und/oder Dienstleistungen wird von unseren Lieferanten erwartet. Zum Schutz der Mitarbeiter werden alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, eingehalten.

*Wir fordern unsere Lieferanten auf, uns alternative Produkte/Verfahren anzubieten,*

- *die einen höheren Schutz der Umwelt darstellen*
- *die weniger Wasser verbrauchen*
- *die weniger Emissionen erzeugen*

### **Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Wir fordern von unseren Lieferanten, die gesetzlichen Vorgaben zur Luftreinhaltung und zur Emission von Treibhausgasen oder sonstiger schädlicher Gase einzuhalten. Bei der Neu- oder Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten sollen Alternativen bevorzugt werden, die keine Treibhausgase erzeugen und/oder eine höhere Energieeffizienz aufweisen.

Bei vorhandenen Gerätschaften sollte regelmäßig geprüft, wie energieeffizient diese noch arbeiten oder ob ein vorzeitiger Austausch sinnvoll ist.

### **Wasserqualität und -verbrauch**

Unsere Lieferanten sollen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und der gesetzlichen Regelungen dazu beitragen, den Verbrauch von Wasser so gering wie möglich zu halten und Gewässer/Grundwasser nicht zu verschmutzen.

### **Management nachhaltiger Ressourcen und Abfallreduzierung**

Eine nachhaltige Umweltpolitik sollte fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie unserer Lieferanten sein. Dies erstreckt sich über alle Bereiche und setzt einen schonenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen voraus.

Neben der strikten Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Kreislaufwirtschaftsgesetz) sollte es unser gemeinsames Ziel sein, nachhaltig zu handeln und Abfall zu vermeiden.

### **Einhaltung geltenden Rechts**

Wir erwarten von allen Lieferanten, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und diese ausnahmslos einzuhalten.

Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr.

Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

### **Fairer Wettbewerb**

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an diese Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten.

### **Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit**

Wir lehnen Kinder oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Schulpflichtige Kinder (jünger als 15 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unserer Lieferanten dies erlauben würden.

### **Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen**

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen innerhalb ihrer Lieferketten und das sie uns auf Nachfrage schriftlich bestätigen. Die Mindeststandards ergeben sich aus nachfolgenden ILO-Konventionen:

Nr. 29: Beseitigung der Zwangs- und Pflichtarbeit

Nr. 87: Recht auf Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts

Nr. 98: Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen

Nr. 100: Gleichheit des Entgelts für Frauen und Männer

Nr. 105: Abschaffung der Zwangsarbeit

Nr. 111: Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Nr. 138: Einführung eines gesetzlichen Mindestalters

Nr. 182: Verbot der ausbeuterischen Kinderarbeit und Einführung unverzüglicher Maßnahmen zur Beseitigung ihrer schlimmsten Formen.

### **Entlohnung und Arbeitszeiten**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die jeweils geltenden Regelungen zu Arbeits- und Pausenzeiten eingehalten werden. Zusätzlich erwarten wir, dass auch die jeweilige Vergütung den aktuellen Regelungen entspricht und einen angemessenen Lebensstandard gewährleistet.

Dort wo Lieferketten betroffen sind, erwarten wir auch, dass unsere Lieferanten das gleiche von Ihren Vorlieferanten erwarten.